

Barbara Duden

Notizen:

Sollten wir nicht vom Ende des „Rechts“ sprechen, wenn die Biomedizin den Menschen definiert? Überlegungen der Körperhistorikerin

Subjekt der Grundrechte war ein Mensch, ein Subjekt, das durch den Schöpfer oder die Natur hervorgebracht wurde und das in seinem *bios*, das heisst im Lauf seines Aufwachsens, Erwachsens und Absterbens von einem Jedermann zu Jemand wurde. Der Rechtsschutz galt der Bedrohung des Handelns dieses Menschenwesens von seiten staatlicher Gewalt oder dem Schtz seiner gesellschaftlich geduldeten Entwürdigung.

Inzwischen ist nicht mehr (in erster Linie) das Handeln der Subjekte das zu schützende Rechtsgut. Es ist die Anerkennung der schieren Existenz, des schieren Daseins solcher Rechts-Subjekte, die fragwürdig geworden ist. Ich will die Frage durchdenken, ob sich überhaupt noch von „Recht“ sprechen lässt, wenn das Subjekt des Rechtes aus einem unverwechselbaren „Mensch“ zu etwas Fragwürdigem, zu etwas Verhandelbarem, etwas Verwandelbarem geworden ist. Wenn der soziosomatische Mensch, den ich aus der Geschichte kenne, zu einem „Leben“ entkörperert und „das Leben“ zu einer Ressource wird für biomedizinisches Management und kalkulierte Entscheidungsfindung.

Zur Person:

Barbara Duden ist Historikerin und unterrichtet am Institut für Soziologie der Leibniz Universität Hannover